



Berlin, den 08.09.2021

## **Vergabeverfahren von Einrichtungen für Geflüchtete – Verbesserung der Arbeit mit Menschen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betreuung von Geflüchteten wird in Berlin durch eine Vielzahl von Trägern engagiert wahrgenommen. Die bisherigen Auswahlverfahren konterkarieren jedoch den hohen Qualitätsanspruch, den das Land Berlin zu Recht an die Betreiber stellt. Sie bedürfen deshalb umfassender Veränderungen.

Faktisch bestimmt seit langer Zeit der Preis, wer Einrichtungen betreibt. Zwar wird auch eine inhaltliche Bewertung vorgenommen – diese soll sogar mit einer Gewichtung von 70% in die Vergabe einfließen – doch sind die Vorgaben für die Konzeptionserstellungen so eng gefasst, dass Unterschiede zwischen Betreibern kaum mehr feststellbar sind. So wird am Ende der Preis zum allein ausschlag gebenden Kriterium. Einen günstigen Preis kann man nur über geringe Personalkosten und damit auf Kosten der Beschäftigten erreichen.

Die Stellschrauben für Wettbewerb und Vergabe müssen deshalb angepasst werden. Nur so kann qualitativ gute Arbeit mit den Betroffenen geleistet werden. Dazu gehören u.a. längerfristig angelegte Strukturen mit entsprechender Vernetzung sowie verlässliche Bedingungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche.

Aktuell führen häufige Wechsel bei den Einrichtungsbetreibern zu extremer Unsicherheit und Fluktuation bei den Mitarbeitenden, was unter anderem dazu beiträgt, dass Personalsicherung und –akquise zu einem immer schwieriger werdenden Unterfangen wird. In der Sache liegen jedoch bei Wiedervergaben von Unterkünften Betriebsübergänge vor. Politik und Verwaltung verhindern bislang aktiv, dass Arbeitnehmer dadurch geschützt werden. Auch an dieser Stelle ist ein Paradigmenwechsel angezeigt.

Wir machen nachfolgend stichwortartig Vorschläge, um Ausschreibungen endlich sachgerecht, wirtschaftlich (auch in qualitativer Hinsicht) und sozial zu gestalten. Hierfür erbitten wir Ihre Unterstützung, vor und nach den Wahlen.

Nicht zuletzt erwarten wir von unserem Auftraggeber größtmögliche Transparenz und die Überarbeitung und Offenlegung aller Kriterien für die Entscheidungsfindung bei den Vergabeverfahren.

Wir freuen uns auf die weitere Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Trägerinitiative für eine Reform der Vergabeverfahren**

## **Verbesserungspotenziale bei Ausschreibungen**

### **Transparenz**

Die Bewertung eingereichten Unterlagen ist bisher komplett intransparent. Betreiber haben aber aus unserer Sicht das Recht zu erfahren, welche Kriterien angelegt werden und welche Punktzahl aus welchen Gründen gegeben wurde. Das schafft Misstrauen und verhindert Verbesserungsmöglichkeiten bei weiteren Ausschreibungen.

Wir schlagen deshalb vor,

- die Kriterien, die zu vergebende Punktzahl und die Gründe für das Nicht-Erreichen von Punkten offen zu legen.

### **Leistungsgegenstand, Rahmenbedingungen**

Die Vorbereitungszeit für die Auf- oder Übernahme einer Unterkunft und die Vertragslaufzeiten stehen einer stabilen Personalplanung entgegen. Immer mehr Mitarbeitende wechseln in einem für sie entspannten Arbeitsmarkt das Arbeitsfeld.

Wir schlagen deshalb vor,

- die Zeit zwischen Vergabeergebnis und Aufnahme des Betriebs auf sechs Monate festzulegen, um eine seriöse Personalplanung zu ermöglichen
- die Laufzeit für den Betrieb der Unterkünfte auf (in der Regel acht) Jahre festzulegen, um aufgebaute Strukturen nicht zu gefährden und Kontinuität in der Unterstützung der Bewohnenden zu gewährleisten
- bei Betreiberwechseln anzuerkennen, dass es sich um einen Betriebsübergang gem. § 613a BGB handelt, um Fluktuation und Schlechterstellung bereits beschäftigter Mitarbeiter\*innen zu verhindern

### **Inhaltliche Kriterien**

Die bisherigen Vorgaben für die Konzeptionserstellung sind so gefasst, dass Unterschiede kaum feststellbar sind. Damit wird die Vorgabe, dass bei der Gesamtbewertung zu 70% inhaltliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, konterkariert.

Wir schlagen deshalb vor,

- Referenzen, die im Vergabeverfahren angegeben werden, nachzuverfolgen und zu bewerten
- Referenzen zu besonders wichtigen Aspekten (Einbindung der Zivilgesellschaft, ehrenamtliche Arbeit etc.) einzubeziehen
- bei Vergaben bestehender Unterkünfte die Qualitätsbewertungen des bisherigen Betreibers als Kriterium heranzuziehen. Diese sollen - wie bereits teilweise umgesetzt wird - insbesondere die fachliche Qualität im Auge haben.

### **Wirtschaftliche Kriterien / Personal**

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit wird in der derzeitigen Praxis zugunsten eines Dumpingwettbewerbs verdrängt. Der Mindestlohn ist kein ausreichendes Kriterium, um ausreichend qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Die Betreiber müssen in der Lage sein, marktgerechte Löhne zu bezahlen, ohne dadurch Wettbewerbsnachteile zu haben. Derzeit sind Träger, die langfristig erfahrene und damit

teurere Mitarbeiter beschäftigen, in der Vergabe benachteiligt. Auch der Personalentwicklung muss ein deutlich höheres Gewicht gegeben werden.

Wir schlagen deshalb vor,

- Personalgewinnungs- und entwicklungskonzepte (Akquise, Fluktuationsvermeidung, Fort- und Weiterbildungen) zu bepunkten. „Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals“ (58 Abs. 2 Nr. 2 VgV) sind in die Bewertung einzubeziehen.
- Supervisionen, zeitlich gestaffelt nach Anzahl der Mitarbeitenden sowie Fortbildungen verbindlich festzuschreiben.
- Tarifbindung oder andere nachvollziehbar gute Entlohnungsstrukturen entsprechend zu bewerten.
- für die Personalkosten eine Anpassungsklausel aufzunehmen, da Personalkostensteigerungen im bestehenden Verfahren nicht valide eingeschätzt werden können.
- Kosten für einen etwaigen Betriebsübergang verbindlich in die Kalkulationsvorgaben einzubeziehen.